



economiesuisse



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND  
UNION PATRONALE SUISSE

EU-Erweiterung und die Schweiz

### **Keine «Nachbesserungen» nötig!**

**Der Schweizerische Gewerkschaftsbund möchte die EU-Erweiterung zur Nachbesserung der schweizerischen Gesetzgebung zum Personenverkehrsabkommen mit der EU nützen. Gewerkschaftspostulate, die damals nicht umgesetzt wurden, sollen mit neuer Begründung wieder auf den Tisch kommen. Der Schweizerische Arbeitgeberverband und economiesuisse lehnen solche Manöver ab. Sie würden die politische Akzeptanz des gesamten bilateralen Vertragspaketes mit der EU aufs Spiel setzen.**

Die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf die 10 neuen EU-Länder bringt der Schweiz klare Vorteile. Unser Arbeitsmarkt wird flexibler, und der seit Jahren überdurchschnittlich wachsende Handel mit den neuen Ländern wird weiter stimuliert. Mit einem Einwanderungsdruck ist nach den Erfahrungen mit den bisherigen 15 EU-Ländern nicht zu rechnen. Einwandern können weiterhin nur Ausländer, die bei uns eine Stelle zugesichert erhalten haben. Auf den Arbeitsmärkten der neuen Länder werden einige Branchen mit Rekrutierungsschwierigkeiten ihre Bedürfnisse besser decken können als heute, und das Reservoir an gut ausgebildeten und qualifizierten Fachleuten ist nicht zu unterschätzen.

Die Gewerkschaften erwarten einen wachsenden Lohndruck, der durch tiefere Löhne in den neuen EU-Ländern entstehe. Diese Betrachtungsweise geht fehl. Unser Konzept der Bekämpfung von missbräuchlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen berücksichtigt nicht die Arbeitsbedingungen in den Herkunftsländern, sondern vergleicht ausschliesslich die in der Schweiz vertraglich vereinbarten Arbeitsbedingungen mit den hierzulande orts- und branchenüblichen. Ist die Differenz auffällig gross, können die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen ergriffen werden, bis zum Erlass von Mindestlöhnen. Der Schutz ist also ohne «Nachbesserungen» gewährleistet. Es wäre unverantwortlich, wenn nun versucht würde, der Schweizer Bevölkerung vor einer unkontrollierten Einwanderung und verstärkter Lohnkonkurrenz erneut Angst zu machen. Hiefür gibt es keine Anhaltspunkte, und das Massnahmenpaket zur Verhinderung solcher Praktiken steht bereit. Die Dachverbände der Wirtschaft sind deshalb nicht bereit, sich auf weitere innenpolitische Anpassungsdiskussionen einzulassen.

#### **Auskünfte:**

Dr. Daniel Hefti, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Tel. 01 421 17 17  
Gregor Kündig, economiesuisse, Tel. 01 421 35 35

Zürich, 13. Mai 2003

## **Einige Hinweise zur EU-Erweiterung aus Sicht der Wirtschaft**

### Die Erweiterung des Personenverkehrsabkommens

- eröffnet den Schweizerinnen und Schweizern neue Möglichkeiten für Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung;
- leistet einen Beitrag zur Entschärfung des auf die Schweiz (und die meisten EU-15-Länder) zukommenden demographischen Problems;
- erleichtert die Rekrutierung von in den EU-15-Ländern nur mehr schwer erhältlichen Qualifikationen;
- führt nur zu zusätzlicher Einwanderung, wenn auch entsprechende Arbeitsplätze vorhanden sind;
- induziert keine Lohnkostenkonkurrenz, da die von der Schweiz beschlossenen «Flankierenden Massnahmen» auch gegenüber Arbeitskräften aus den neuen Mitgliedsländern greifen – allenfalls mit Ausnahme der bisher geschützten (und weit überdurchschnittlich entlöhnten) Berufe;
- wird durch ausreichende Übergangsfristen und Instrumente gegen unvorgesehene Störungen auf dem Arbeitsmarkt abgesichert.

Zürich, 13. Mai 2003